

# Änderungen beim Ausweis der EU-Quellenbesteuerung von Investmentfonds bei österreichischen Zahlstellen

KUNDENINFORMATION  
K26 – 17.07.2009

VF1 (WM Variables Format)

FOF (WM Financial Object Feed)

ONLINE (Info-Line)

## Forderungsquotient bei ausschüttenden und thesaurierenden Fonds

Anders als in Deutschland wird bei der steuerlichen Behandlung im Rahmen der EU-Steuerpflicht in Österreich nicht differenziert zwischen Ausschüttung und Veräußerung, sondern zwischen ausschüttenden und thesaurierenden Fonds, die dann durchgehend identisch besteuert werden.

Nach den Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer (Schreiben des österreichischen BMF, GZ. BMF-010221/0370-IV/8/2005) gelten folgende Regelungen:

- **Ausschüttende Fonds** unterliegen sowohl bei ihrer Ausschüttung als auch beim Verkauf der EU-Zinsbesteuerung (einem Quellensteuerabzug), wenn der Fonds zu mehr als 15 % in EU-Zinsrichtlinien-relevante Forderungen investiert.
- Bei **thesaurierenden Fonds** besteht sowohl bei Akkumulierung der Erträge als auch bei Verkauf die EU-Quellensteuerpflicht, wenn der Fonds zu mehr als 40 % in EU-Zinsrichtlinien-relevante Forderungen investiert.

Über das Feld GV838 liefern wir die österreichische Klassifizierung der Fonds im Rahmen der EU-Zinsbesteuerung,

- im Hilfsfeld GV838G zeigen wir die Betrachtung der Erträge, und
- im Feld GV838H weisen wir die Behandlung der Fonds bei ihrer Veräußerung, Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung aus.

Dabei weisen wir folgende Kategorien aus:

- „in scope“ = EU-Zinsrichtlinien-relevanter Ertrag,
- „out of scope“ = nicht im Rahmen der EU-Zinsbesteuerung zu erfassen.

Die Regelung bei der Veräußerung, Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Fonds weicht von der Einstufung in Deutschland ab, hier werden alle Fonds erst ab einem Forderungsanteil in Höhe von 40 % erfasst, unabhängig davon, ob sie Erträge ausschütten oder thesaurieren.

Für einzelne ausschüttende Fonds konnte es in der Vergangenheit zu einem Fehlausweis der EU-Zinsrichtlinien-Relevanz bei Veräußerung kommen.

**Wir werden die Fonds im Feld GV838H neu verschlüsseln und als „in scope“ ausweisen, wenn sie einen Forderungsanteil von 15 bis 40 % haben bzw. hatten. Des Weiteren wird bei thesaurierenden Fonds mit einem Forderungsanteil von mehr als 40 % das Feld GV838G als „in scope“ bzw. bei einem Forderungsanteil unter 40 % als „out of scope“ ausgewiesen.**

Die Änderungen werden wir auch rückwirkend darstellen und die Feldbeschreibung entsprechend anpassen. Die Auslieferung der korrigierten Daten erfolgt **am Montag, dem 20.07.2009**, in der IFK-Tageslieferung. Es ergibt sich eine erhöhte Datenmenge von ca. 14.000 zusätzlichen Instrumenten.